Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 45

Artikel: Brodneid, ein Krebsübel im Handwerk

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577779

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

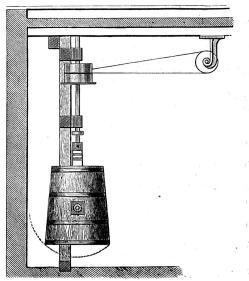
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mährend des Butterns in das Butterungsmaterial geftattenden Ginrichtung einen befondern Borgug gugufchreiben geneigt war. Da bei diefen Faffern der gange obere in zwei Balften getheilte Fagboden zugleich den Deckel bildet, so laffen fie fich, wenn fie nicht eine tomplizirte innere Ginrichtung haben, im Allgemeinen bequem reinigen und lüften, auch bietet das Anbringen eines in das Fag hineinreichenden Thermometers am Deckel nicht die geringste Schwierigseit. Die Zahl der Wellenumdrehungen in der Minute wird für gefäuerte Milch und gefäuerten Rahm zwischen 100 und 140 und für sugen Rahm zwischen 120 und 180 angegeben. Die Umdrehungsgeschwindigkeit ber Belle muß innerhalb ber angegebenen Grenzen variiren je nach der Größe des Butterfasses und der Menge des in demfelben auszubutternden Materials und muß im Allgemeinen um so größer sein, je kleiner das Faß und je weniger gefüllt dasselbe ift. Bei einem bestimmten Maße ber Füllung, wenn die Fluffigfeit mindeftens ein Drittel und höchstens etwas mehr als zwei Drittel bes an der Welle beseiftigten Schlägerwerfes bedeckt, geht das Ausbuttern am beften von Statten.

2) Das holsteinische Butterfaß neuerer Ronstruktion. Professor Dr. Segelce in Ropenhagen verwirft an dem holsteinischen Butterfaß jede komplizirte Schlägervorrichtung, versicht die Belle mit einem einsachen Flügelrahmen, ohne jeden Längs- oder Querstab, bringt an der inneren Band des Fasses zwei dis vier, meistens drei Schlagleisten an, welche nicht ganz gerade den Dauben ent.



lang hinablaufen, sondern ein klein wenig schief gestellt sind, so daß sich der obere Theil dem in Bewegung besindlichen Flügelrahmen entgegenneigt, und rundet alle Ecken und Kanten des Rahmens und der Schlagleisten ab. Diese Modissistionen scheinen mir höchst zweckmäßig zu sein. Bor Allem ist das Schlägerwerk äußerst einsach und daher besquem zu reinigen. Daß es etwas mehr Kraft erfordert, als andere Schlägerwerke, hat ja beim Göpels oder Dampfbetrieb wenig zu bedeuten. Die schiefstehenden Schlägesisten sangen den Stoß der in Folge der Orehung an der Faßwand emporstrebenden Flüssisteit wirssamen auf, als wenn sie gerade gestellt wären. Bergegenwärtigt man sich endslich, wie die Küssissisteit durch die Rotation alsbald von der Welle sortseiteden und nach außen gegen die Wand gedrückt wird, so versteht man, daß beim Buttern diesenigen Theile des Schlägerwerkes, welche der Welle näher liegen, kaum eine nennenswerthe Wirkung hervorbringen können,

sondern daß die Hauptsphäre der Wirkung in der Nähe der Faswand liegt und daß also ein dort sich bewegender einfacher Rahmen zum Ausbuttern vollständig ausreichen muß. Die Praxis hat denn auch wirklich gezeigt, daß dieser einfache Flügelrahmen mindestens dasselbe leistet, wie jedes andere Schlägerwerk.

Sehr intereffant und praktisch ift hier auch die direkte Uebersetung von der Wellscheibe zur Transmissionswelle, welche sich nicht wie gewöhnlich bei derartigen Fässern vermittelst Zahnräder überträgt und dadurch die ganze Sache komplizirter und wegen der Schmierung unangenehmer macht.

Wir fonnen diese Reuerung nur bestens empfehlen. (Dr. N. Gerber in der "Milch-Industrie".)

Brodneid, ein Krebsübel im Handwerf.

(Gingefandt von einem Bandwerker.)

Wir bringen nachfolgend einige Notizen aus den Bershandlungen eines Gewerbevereins des Kantons Zürich. Die Grundsätze, die da den verschiedenen Anträgen zu Grunde liegen, sind leider auch noch an vielen andern Orten zu treffen und hindern das Borwärtstommen des Einzelnen, wie des ganzen Handwerferstandes so sehr, daß es Pflicht ist, darauf aufmerksam zu machen. Man wundert sich oft, wie die Handwerfer nach ganz verschiedenen Nichstungen streben, die Bereine ganz entgegengesetzt Beschlüsse fassen, oder Begehren stellen; wenn man aber die tonangebenden Personen nach Stand und Beruf kennt, so klärt sich das vermeintlich auf Unkenntniß beruhende Dunkel in sehr eigenthümlicher Weise auf.

Im genannten Verein wurde fürzlich über die Gewerbehalle Zürich diskutirt. Mehrere Handwerker verslangten nichts weniger als die Aufhebung derselben. Sie begründeten ihre Ansichten damit, dieses Institut koste den Staat alliährlich eine bedeutende Summe Geld, während sie dem Handwerkerstand im Allgemeinen nicht in diesem Maße Nugen bringe und zudem sehr mit Unvollkommensheiten behaftet sei. Einige große Handwerker hätten allerdings hier eine Absatzlelle, aber für alle Uebrigen sei halle mehr ein Aergerniß.

Zwei Handwerker, welche die Halle hie und da benutzen, vertheidigten diese, sie sei gerade für den kleinen Mann sehr nüglich, indem er in den Zeiten, in denen keine Bestellungen einlausen, gangbare Artikel in die Halle liefern könne; diese werden auch regelmäßig verkauft. Ein anwesendes Mitglied des Kantonsrathes versicherte, daß jetzt von einer Aushebung der Halle keine Rede sei, im Gegentheil handse es sich darum, die Mängel, welche ihr anhaften, möglichst zu beseitigen und zudem sei ja auch der Bund geneigt, zur Unterstützung und Hebung des Handswerks Opfer zu bringen.

Da trat ein Lehrer auf (ein durch Heirath reich gewordener Mann), und stellte den Antrag, daß man die Gewerbehalle auch fremden Waaren öffne, von diesen aber eine höhere Verkaufsprovision beziehe, damit der Staat eher seine Rechnung sinde an der Halle. Dadurch habe auch der Käufer seinen Nutzen, indem dann der einheimische Austteller gezwungen werde, seine Breise mäßig zu stellen.

steller gezwungen werde, seine Preise mäßig zu stellen. Dieser Antrag wurde sofort zum Beschluß erhoben. Dafür stimmten Maurer, Maler, Schneider, Lehrer 2c. Ein Schneider bemerkte, er müsse als Staatsbürger als jährlich an den Berlust, den der Kanton Zürich an der Gewerbehalle erleide, auch bezahlen und habe nie einen Nutzen durch die Halle. (Dieses wackere Männlein muß vielleicht per Jahr etwa 2 Rp. an obigen Manto bezahlen;

dies reut ihn mehr, als das Geld, das er jeden Abend im

Wirthshaus vertrinkt.)

Die Tendenzen, die aus diesem Berhandlungsbild er= sichtlich find, nagten schon seit Jahren an dem Mark des Handwerkerftandes; fie find bald überall zu finden, beim fleinsten Arbeiter, wie beim großen Fabrifanten. Rlage man daher nicht über untohnende Arbeit, so lange man fich bie Preise gegenseitig verdirbt und ein Jeder seinem Rol-legen das Leben möglichst sauer macht.

Schweiz. Bewerbeverein.

Bur Kündigung des deutsch-schweizer. Handels= vertrages. Der Zentralvorftand des "Schweiz. Gewerbe-vereins" hat soeben folgendes Rreisschreiben an die Sektionen

erlaffen:

Die Frage der Kindigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages drängt zum Abschlusse. Das schweizerische Handelsdepartement ist schon seit geraumer Zeit mit der Sammlung des statistischen Materials und mit dem Studium der Wirkungen dieses Bertrages auf die einheimische Produktion beschäftigt. Der schweizerische Handels- und Industrieverein, sowie andere Zentralorgane der Judustrie, des Handels und der Landwirtschaftschaft haben ihre Gutachten und Wünsche über diese Frage den Rundesschäften bereitst überwittelt biefe Frage den Bundesbehörden bereits übermittelt.

Der schweizerische Gewerbeverein wird mit feiner Rundgebung nicht zuruckbleiben wollen. Wie Sie aus ben Ber-handlungen der Delegirtenversammilung in Luzern wiffen, find bie eingegangenen Berichte der Gektionen als zu allgemein ge-halten erklärt und ist der neue Borort mit Bornahme einer einläßlicheren Ginvernahme und Begutachtung beauftragt worden.

einlaßlicheren Einverlahne und Vegutachtung beauftragt worden. Diesem Auftrage nachkommend, übermitteln wir Ihnen beiliegenden Fragebogen (S. unten die betreffenden 9 Fragen) mit dem dringenden Gesuche, uns durch möglichst einläßliche und wohlbegründete Antworten das nothwendige Material zur Berfügung stellen zu wollen. Ohne solche Berichte wäre es uns unmöglich, zu Handen der hohen Bundesbehörden eine wahrheitsgetrene Darlegung des Verhältnisses unferes Keinsgewerdes und Handwerfs zu der vorliegenden Frage zu erstellen.

Die Settion Schaffhaufen ist schon im vorigen Jahre in zweckmäßiger Beije vorgegangen und wir wollen nicht unterlaffen, einige Ergebniffe der dortigen Erhebungen beispielsweise

hier anguführen:

lassen, einige Ergebnisse der dortigen Erhebungen beispielsweize hier anzusichrer:

Raisensachten und Schlosserei. Bon Aussuhr nach Deutschland keine Rede. Die Ueberschwemmung der Schweiz mit Schlosseratikeln (3. B. Westphalen's, das dilliger produziren kann und durch den geringen Schweizerzoll nicht gehemmt ist legt die kleinen Produzenten der Schweiz lahn. Rassenschrafte jolken einen besondern Tarisansah haben. — Deutscher Joll per 100 Kilogramm 10 Mark, Schweizer Joll 7 Fr. — Es wird Kündigung gewünsicht.

Etuis sür Golde und Silberwaaren und sür mathem. und hirurg Instrumente; Aussuhr möglich, so lange keine Zollerhöhungen eintreten; Konsurrenz Deutschlands in Etuis lästig, seit dei dem zu niedrigen Eingangszoll auf Golde und Silberwaaren diese in Etuis verpackt ankommen und damit auch die Etuis nur wie die Waaren zu verzosten sind. — Es wird passive Stellung empschlen.

Schubwaaren. Für die Handwerker Aussuhr unmöglich, Konsurrenz des Aussandes empfindlich, da die Waaren ohne genügenden Zoch waaren. Für die Handigung.

Zieg etei, Töpferei, Ofenfabrikation. Aussuhr von unglasirten Falzziegel, Backkeine, Bodenplatten und Orainröhren see wöhnlicher Dachziegel, Backkeine, Bodenplatten und Orainröhren seen Wündigung des Vertrages wird als nicht angezeigt angesehen.

Eine derartig mit Zahlen belegte, einlästliche Auskunft aus den verschien Gewerdszweigen hat offendar viel mehr Werth als zusammenfassend wie den Austunorten thunlichst

Werth als zusammenfaffende Refolutionen von Gektionen. Um den Fehler zu großer Allgemeinheit in den Antworten thunlichft ven vepier zu großer Allgemeinheit in den Antworten thunlichst zu vermeiden und ein möglichst reichhaltiges Material zu gewinnen, ersuchen wir Sie, die in der Beilage enthaltenen Fragen den verschiedenen in Ihrer Sektion oder deren Gebiet vertretenen Gewerbszweigen zur Beantwortung zu übermitteln und sodam die ausgefüllten Fragebogen dem leitenden Ausschuß zuzustkellen. Eine Zusammenstellung derselben durch die Sektionsvorstände ist nicht erforderlich. Es würde dies einen Zeitverlust zur Folge haben. Bir werden dafür forgen, daß das Material einheitlich geordnet und verarbeitet wird. So wird es möglich werben, ben hohen Bundesbehörden eine des Bereins würdige Arbeit zu liefern, die dann gewiß auch die Beachtung von Seite der Behörden finden wird.

Das schweizerische Sandelsbepartement hat uns in fehr verbantenswerther Beife eine Anzahl Exemplare bes deutschschweizerischen Sandelsvertrages zur Berfügung gestellt und legen wir Ihnen einige Eremplare bei. Ginem weiteren Bedarf an folden oder an Fragebogen wird fofort entfprochen mer-ben, wie auch unfer Sefretariat behufs Auskunftertheilung zur

Berfügung fteht.

Wir ersuchen nun die Sektionsvorstände, fich mit allem Eifer der Aufgabe anzunehmen und ihre Eingaben baldmöglichft, fpatestens bis Ende Februar 1886 an ben Prafibenten bes Zentralvorstandes, frn. Nationalrath Dr. Stogel in Zürich, einzusenden. Bei Beantwortung der Fragen wollen Sie sich so viel wie nöglich an das mitfolgende Schena halten; es er-leichtert dies die Ausarbeitung des Berichtes. Wir bemerken se-doch, daß wir durch diesen Bunsch Ihnen in keiner Weise verbieten wollen, auch andere nicht berührte Gesichtspunfte herbei-zuziehen und zu besprechen. Auf ein einzelnes Blatt gehören nur die Angaben eines Gewerbszweiges, nicht mehrerer.

Indem wir nun, auf die Energie und Umficht der Gettionen vertrauend, Ihren Kundgebungen entgegensehen, benüten wir ben Anlaß, Sie unserer Hochschauft au versichern und Ihnen augleich die Zusicherung zu geben, daß wir unserseits Alles aufbieten werden, die Interessen des Gewerbestandes zu fördern.

Hochachtungsvollst

Namens des Bentralvorftandes: Der Brafident : Der Gefretar: Dr. J. Stößel. Werner Rrebs. Unmerfung der Redaktion: Der Fragebogen enthält

folgende 9 Fragen:
1) Belde Rohftoffe oder Halbfabritate haben Sie bis jest

aus Deutschland bezogen ober beziehen laffen?

2) Stehen Ihnen für biefelben andere Bezugsländer gu

gleich günstigen Bedingungen zur Berfügung und welche?
3) Hat in Folge der bestehenden deutschen Zölle der Absfat der Produkte Ihres Gewerbes gelitten? Wenn ja, in welchem Maaße?

4) Wurde infolge der deutschen Bolle der Breis Ihrer fertigen Brodutte auf dem einheimischen Martt erhöht oder vermindert? Um wie viel?

5) Salten Gie überhaupt den bestehenden Sandelsvertrag mit Deutschland als für Ihr Gewerbe nütlich ober schädlich?

6) Wünschen Sie unveränderte Fortdauer oder eine Re-vision oder die vollständige Aufhebung desselben? Aus welchen Gründen ?

7) Welche Folgen würden nach Ihrer Unficht im einen oder andern Falle für Ihr Gewerbe entftehen?

8) Haben Sie einen nachtheiligen Ginfluß auf Ihr Be-

werbe durch die Konturrenz deutscher Handelsreisender empfunden?

9) Haben Sie weitere Bunfche oder Bemerkungen in dieser Frage zu Handen der Bundesbehörden geltend zu machen?

Dereinswesen.

Gewerbeverein Bafelland. (Korrefp.) Seit Jahren arbeiten wir an ber Gründung eines fantonalen Gewerbe-verein Rieftal, einen von Siffach und ben Nebelverein Arlesheim, allein es fehlt die wünschenswerthe Berbindung und eine zentrale Organisation, unn miteinander in steter Fühlung zu bleiben und zu geeigneter Beit vereint die Interessen des Handwerkes und des Gewerbes zu vertheidigen. Schon vor Jahren vereinigten sich die Landwirtste und gründeten den Bassellandshaftlichen landwirthsschafte lichen Berein, welcher feither Treffliches leiftet, die 3 Gewerbe-vereine dagegen blieben bis heute zurud und brachten es noch gu feiner Bentralisation.

Jest foll es anders werden. Die Anregung gur Grundung eines kantonalen Instituts geht vom Nebelverein Arles-heim aus. Diefer Berein wurde im Jahre 1880, anläßlich ber 50jährigen Jubelseier von Lehrer Nebel, gegründet, zu bem